

Hygienekonzept ULF - Stadtkirche

Gemeinde von

Unser Lieben Frauen

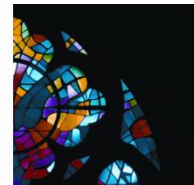


Gottesdienste:

- Eingang Stadtmusikanten, Ausgang Turm.
- Es gibt ein Ordnungsteam (Begrüßungsdienst KV und Küster).
- Der Kirchoraum wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet. Hierzu wird zusätzlich das Nordportal geöffnet. Verantwortlich: **Küster**
- Die Gottesdienstbesuchenden sitzen auf den markierten Sitzplätzen in den Bänken und halten so den gebotenen Abstand ein. (Mindestens 1,5 Meter). Partner oder Familienangehörige dürfen an den Bankrändern zusammensitzen. Ein ausgedruckter Sitzplan liegt dem Ordnungsteam vor. Das Ordnungsteam informiert die Gottesdienstbesuchenden am Eingang der Kirche über das Platzkonzept und unterstützt beim Auffinden der noch freien Plätze. Verantwortlich:

Begrüßungsdienst KV

- Hände werden vor Betreten der Kirche desinfiziert. Desinfektionsmittel ist vorhanden. Verantwortlich: **Küster**
- Eintritt und Bewegen in der Kirche erfolgt nur mit Mund-Nase-Schutz. Verantwortlich: **Küster und Begrüßungsdienst KV**
- Auf den Plätzen ist es den Gottesdienstbesuchenden freigestellt, den Mund-Nase-Schutz zu tragen. Seitens der Gemeinde wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, den Mund-Nase-Schutz während des kompletten Gottesdienstes zu tragen. Hinweis durch den/die Pastor/in zu Beginn des Gottesdienstes.
- Gemeindegesang kann im Gottesdienst stattfinden, der Mindestabstand beim Singen beträgt 2m. Beim Gesang ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Hinweis durch den/die Pastor/in zu Beginn des Gottesdienstes.
- Zur Aufnahme der Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) der Gottesdienstbesuchenden wird auf jedem Platz ein Zettel und ein Stift bereitgelegt. Die Gottesdienstbesuchenden werden gebeten, ihre Kontaktdaten zu notieren und die Zettel auf ihren Plätzen liegen zulassen. Die Zettel werden durch das Ordnungsteam eingesammelt und nach 3 Wochen vernichtet. Verantwortlich: **Begrüßungsdienst KV**
- Die Gottesdienste sollen möglichst nicht länger als 45min dauern.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang eingesammelt. (Ansage durch Diakone)
- Abendmahl findet zurzeit nicht statt.
- Kirchenkaffee und Kindergottesdienst kann unter Einhaltung aller Abstandsregeln und Hygienevorschriften stattfinden.
- Die Kirche wird nach dem Gottesdienst entsprechend der Hygienevorschriften gereinigt.
- Maximale Belegung Marienzimmer: 15 Personen
- Maximale Belegung im Christophorussaal: 40 Personen
- Maximale Belegung St. Veits-Kapelle: 15 Personen



Gemeinde von

Unser Lieben Frauen

Offene Kirche:

- Eingang Stadtmusikanten, Ausgang Turm
- Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind einzuhalten
- Eintritt und Bewegen in der Kirche erfolgt nur mit Mund-Nase-Schutz

Nutzung der Räume:

- Auf die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln ist von der Gruppenleitung zu Beginn einer Veranstaltung hinzuweisen.
- Die Gruppenleitung notiert die Namen und Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmenden, die Daten werden nach 3 Wochen vernichtet. Ein entsprechender Vordruck für die Gruppenleitung liegt im Kirchenbüro bereit.
- Die Veranstaltungsteilnehmenden sind angehalten, sich zu Beginn der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist vor Ort vorhanden.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist bei Veranstaltungen zu tragen, wenn Personen mit Vorerkrankungen anwesend sind oder dies ausdrücklich gewünscht wird. (Dies ist über die Gruppenleitung zu erfragen).
- Für alle Anwesenden gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter. Dieser ist auch beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten einzuhalten. Beim Singen oder bei ähnlichen Tätigkeiten, die intensive Atmung bedingen, ist ein Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Maximale Belegung Marienzimmer: 15 Personen
- Maximale Belegung im Christophorussaal: 40 Personen
- Maximale Belegung St. Veits-Kapelle: 15 Personen

(Sollte bei einer Veranstaltung Alkohol ausgeschenkt werden, dürfen maximal 10 Personen an der Veranstaltung teilnehmen.)

Hinweis: Bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde Unser Lieben Frauen externen Veranstaltern Räumlichkeiten zur Nutzung überlässt, obliegt es dem jeweiligen Veranstalter, auf die Einhaltung aller geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz zu achten sowie ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes Hygienekonzept vorzuhalten.